



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 129	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) BP 100, 2. Änderung, Grafschafter Gewerbepark Genend
Seite 131	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) BP 114, 1. vereinfachte Änderung, Gebiet Niederberg Wohnen I
Seite 133	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) BP 114, 1. vereinfachte Änderung, Gebiet Niederberg Wohnen I
Seite 135	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) BP 118, 1. vereinfachte Änderung, Gebiet Niederberg Wohnen II
Seite 137	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) BP 118, 1. vereinfachte Änderung, Gebiet Niederberg Wohnen II
Seite 139	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellung des Bebauungsplanes BP 141, Gebiet Niederberg Wohnen und Gewerbe I
Seite 141	Einstellung des Verfahrens gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan Nr. 142, Erschließung östl. der Max-von-Schenkendorf-Straße (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)
Seite 141	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellung des Bebauungsplanes BP 143, Gebiet Infrastruktur Niederberg östlich des Landschaftsbandes
Seite 143	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellung des Bebauungsplanes BP 145, Gebiet Niederberg Wohnen III
Seite 145	Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan Nr. 146, Gebiet Möllenbruckshofsiedlung
Seite 147	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146, Gebiet Möllenbruckshofsiedlung

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

- Seite 149 Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: FP 91. Änderung, Bereich
Weimannsfeld - Sondergebiet Zweckbestimmung Einrichtung zur
Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen zur Verhinderung
von Sedimentablagerungen
- Seite 152 Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB für den vorhaben-
bezogenen Bebauungsplan Nr. 124, 1. Änderung, Umnutzung Bahn-
hofsgelände Neukirchen
- Seite 154 Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB für den vorhaben-
bezogenen Bebauungsplan Nr. 124, 1. Änderung, Umnutzung Bahn-
hofsgelände Neukirchen
- Seite 157 Tagesordnung zur Ratssitzung am 11.12.2013

Bekanntmachungen der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft

- Seite 159 Tagesordnung zur 100. Genossenschaftsversammlung am 04.12.2013

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

- Seite 160 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
-

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

BP 100, 2. Änderung, Graftschafter Gewerbepark Genend

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel der Planung ist, "nicht zentrenrelevante Sortimente" des Einzelhandels im Gewerbegebiet Genend zuzulassen und, bedingt durch die erste Änderung und aufgrund eines Flächentauschs mit der Stadt Moers, einen Bebauungsplan zu erhalten, welcher alle Änderungen beinhaltet.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 21.11.2013

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Jörg Geulmann
Beigeordneter**

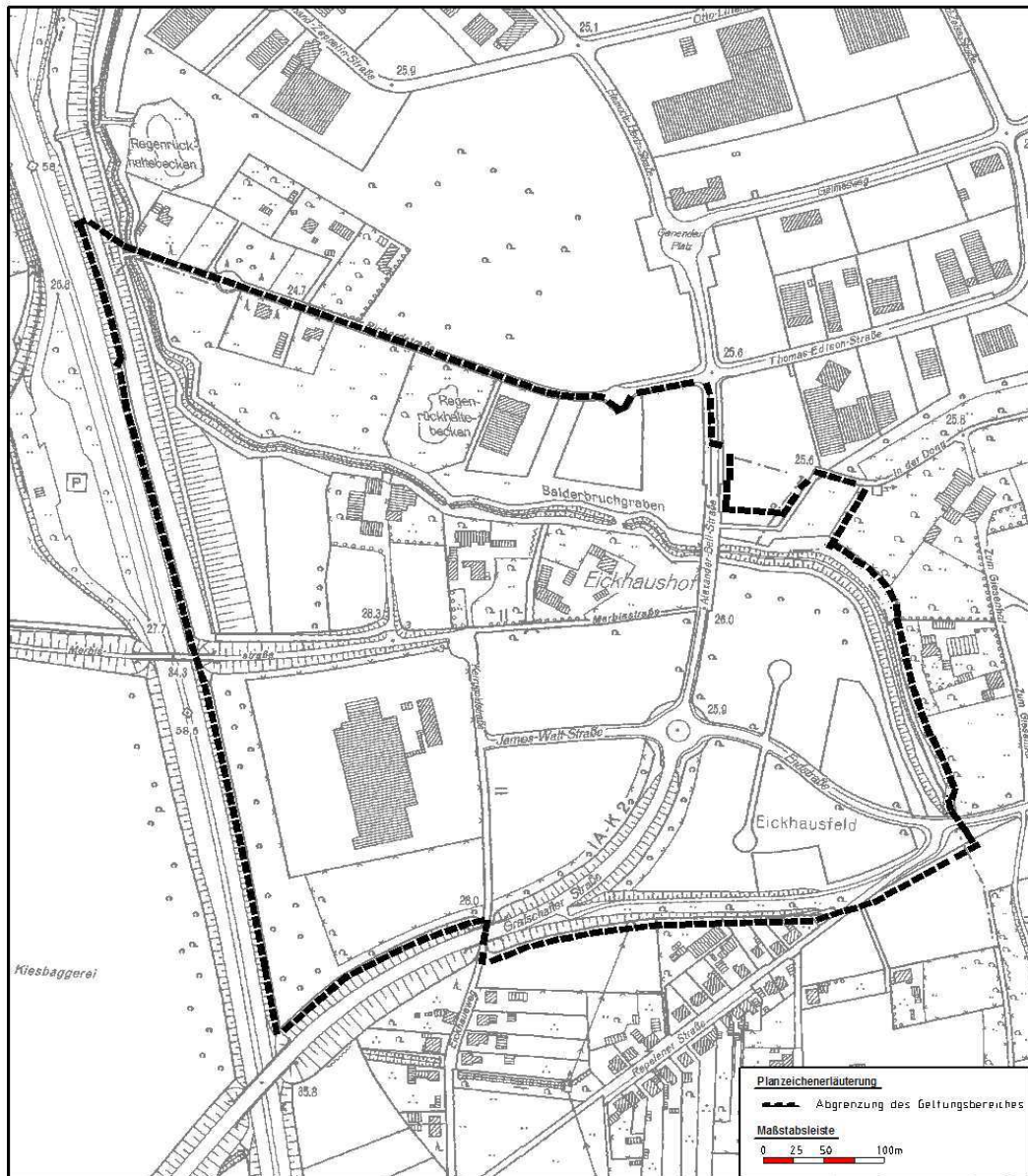
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 100 2. (vereinfachte) Änderung

Gemeinschaftsprojekt
Grafschafter Gewerbepark Genend

Stadt Neukirchen-Vluyn



Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

BP 114, 1. vereinfachte Änderung, Gebiet Niederberg Wohnen I

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Zur planungsrechtlichen Sicherung von teils geänderten Garagenstandorten ist hierfür die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 114 notwendig.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 21.11.2013

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Jörg Geulmann
Beigeordneter**

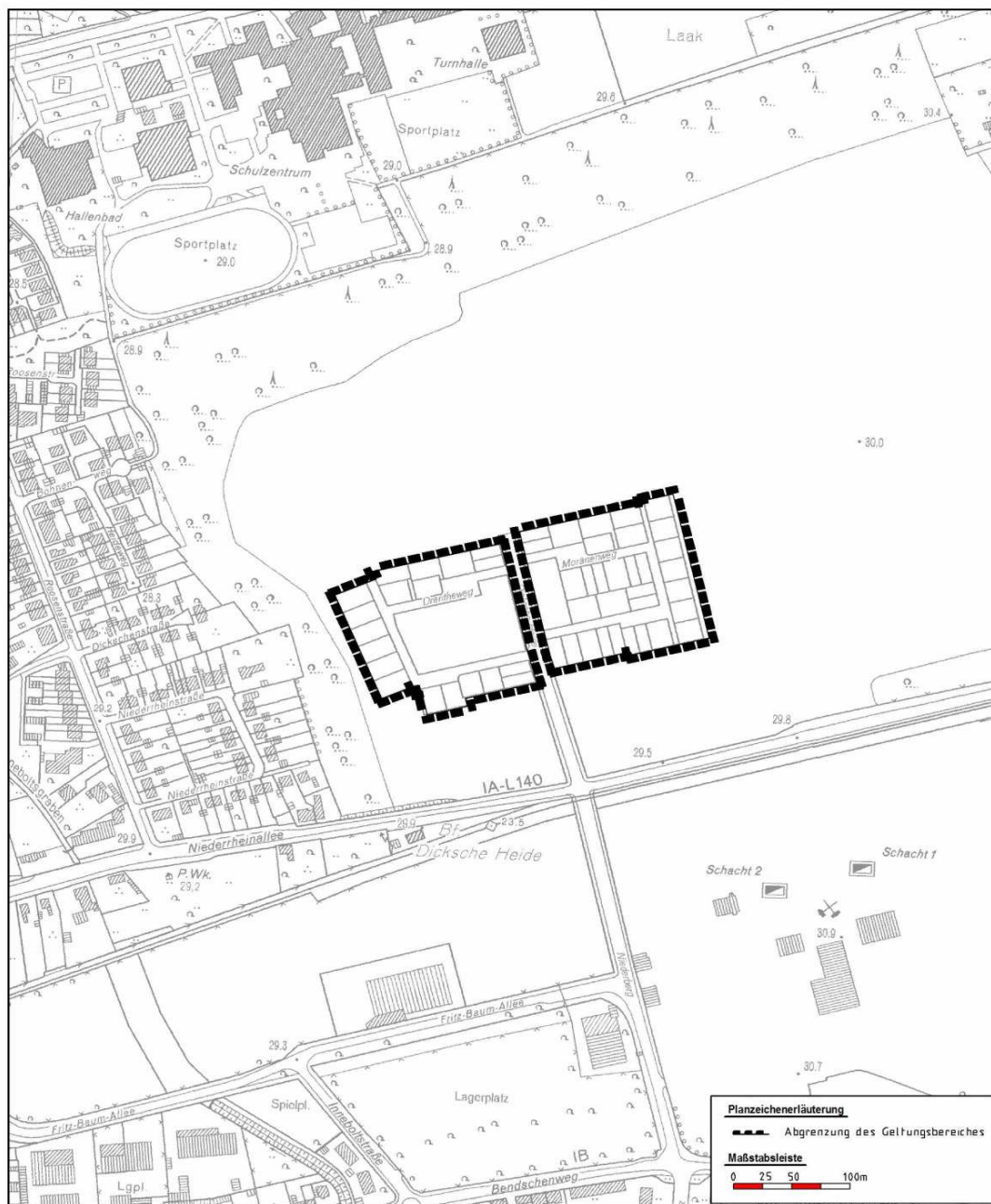
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 114, 1. Änderung

Gebiet Niederberg Wohnen I

Stadt Neukirchen-Vluyn



Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

BP 114, 1. vereinfachte Änderung, Gebiet Niederberg Wohnen I

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Zur planungsrechtlichen Sicherung von teils geänderten Garagenstandorten ist hierfür die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 114 notwendig.
Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

vom 10.12.2013 bis 10.01.2014

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können im Zimmer 216 eingesehen werden.

Es liegen keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (6) Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 21.11.2013

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Jörg Geulmann
Beigeordneter**

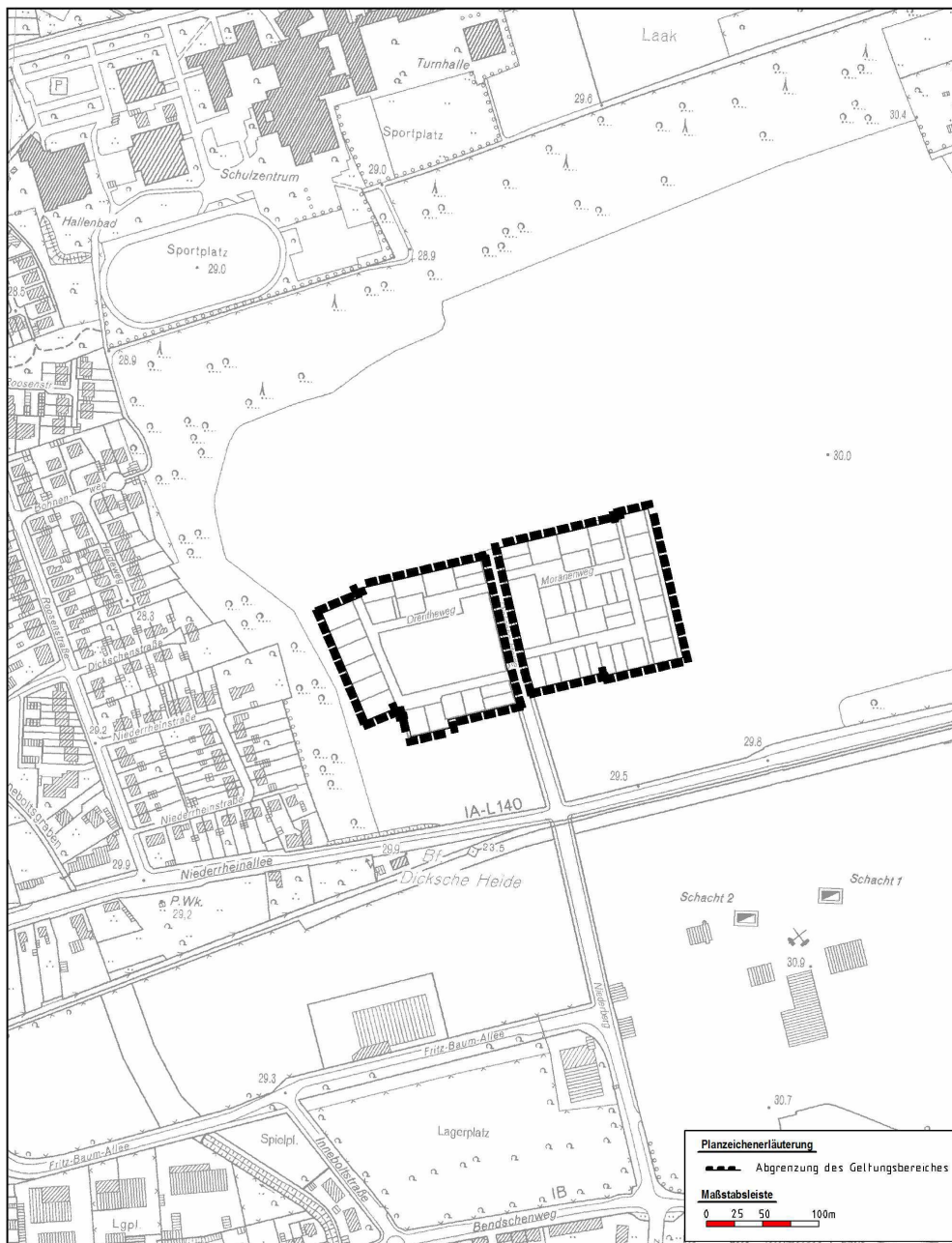
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 114, 1. Änderung

Gebiet Niederberg Wohnen I

Stadt Neukirchen-Vluyn



Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

BP 118, 1. vereinfachte Änderung, Gebiet Niederberg Wohnen II

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Regelung zu Einfriedungen, die Anpassung von Baufenstern am Waldrand und die Regelung von Höhenausgleichen auf privaten Grundstücken.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 21.11.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung

Jörg Geulmann
Beigeordneter

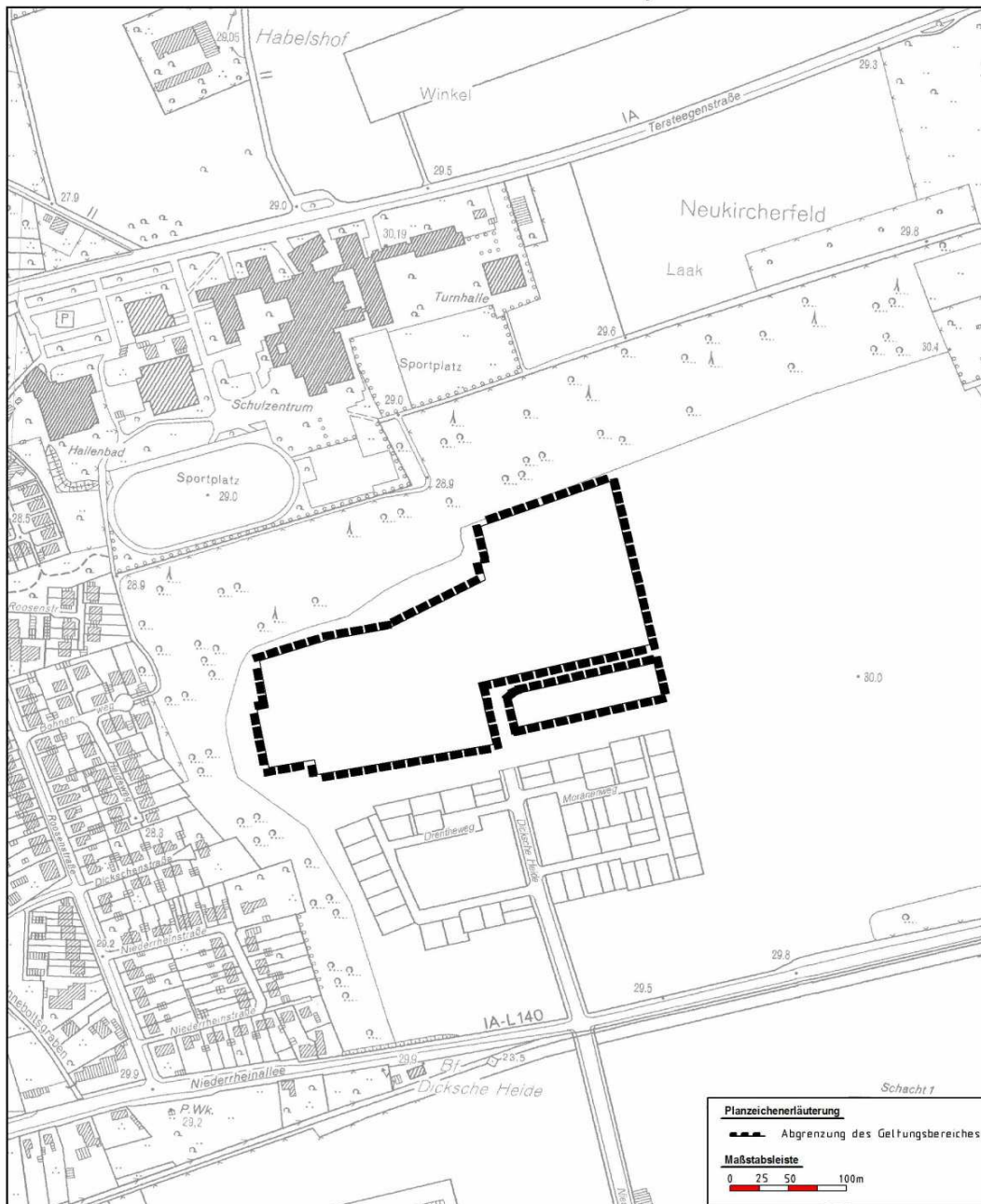
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 118, 1. Änderung

Gebiet Niederberg Wohnen II

Stadt Neukirchen-Vluyn



Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

BP 118, 1. vereinfachte Änderung, Gebiet Niederberg Wohnen II

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Regelung zu Einfriedungen, die Anpassung von Baufenstern am Waldrand und die Regelung von Höhenausgleichen auf privaten Grundstücken.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

vom 10.12.2013 bis 10.01.2014

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können im Zimmer 216 eingesehen werden.

Es liegen keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (6) Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 21.11.2013

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Jörg Geulmann
Beigeordneter**

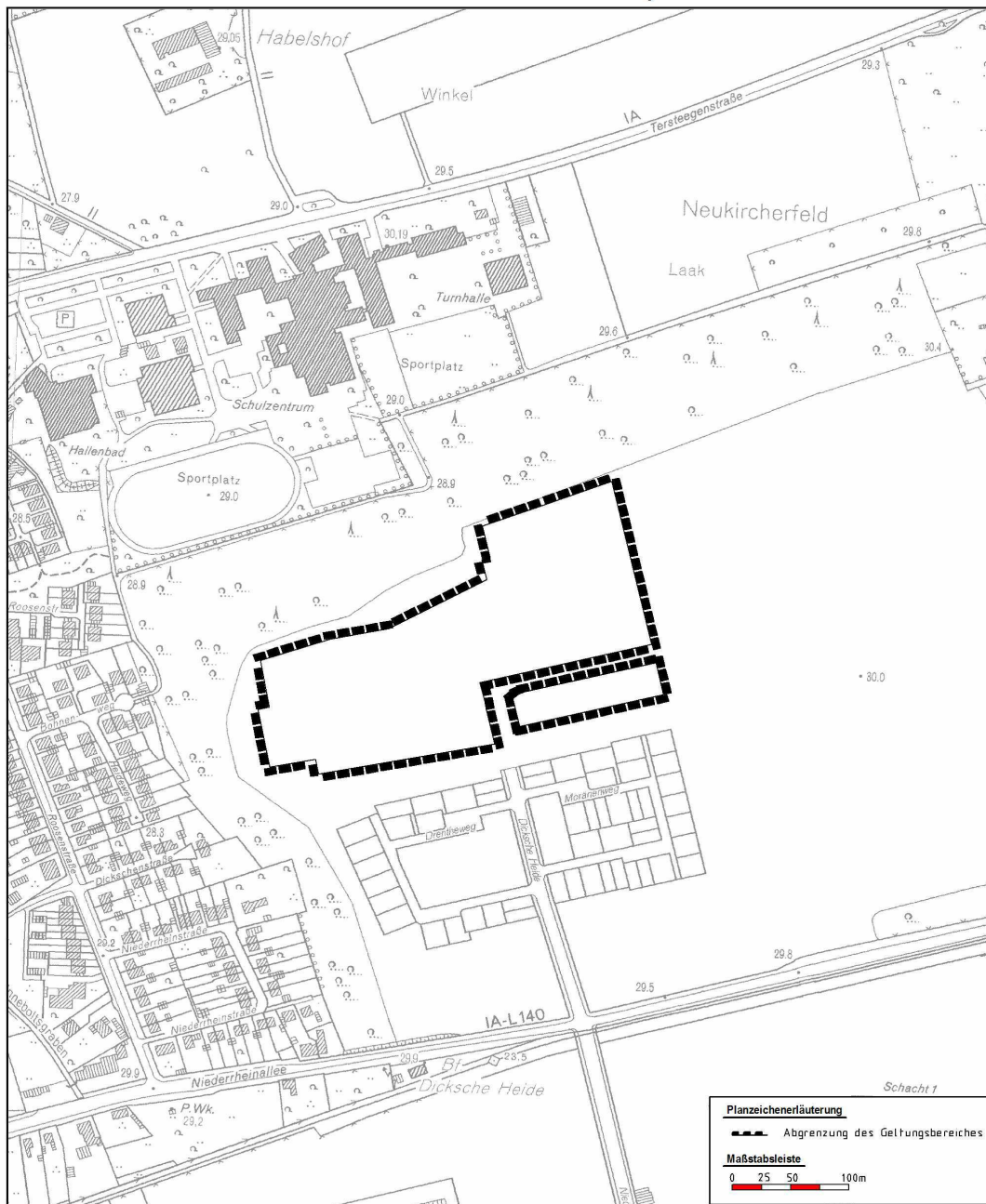
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 118, 1. Änderung

Gebiet Niederberg Wohnen II

Stadt Neukirchen-Vluyn



Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes BP 141, Gebiet Niederberg Wohnen und Gewerbe I

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

In Anlehnung an das Planungsrecht für den ehemaligen Zechenparkplatz, das ein Mischgebiet zulässt, soll auch in östliche Richtung am Bendschenweg ein Mischgebiet entstehen. Hier können Gewerbebetriebe mit einer Wohnnutzung unterkommen.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 21.11.2013

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Jörg Geulmann
Beigeordneter**

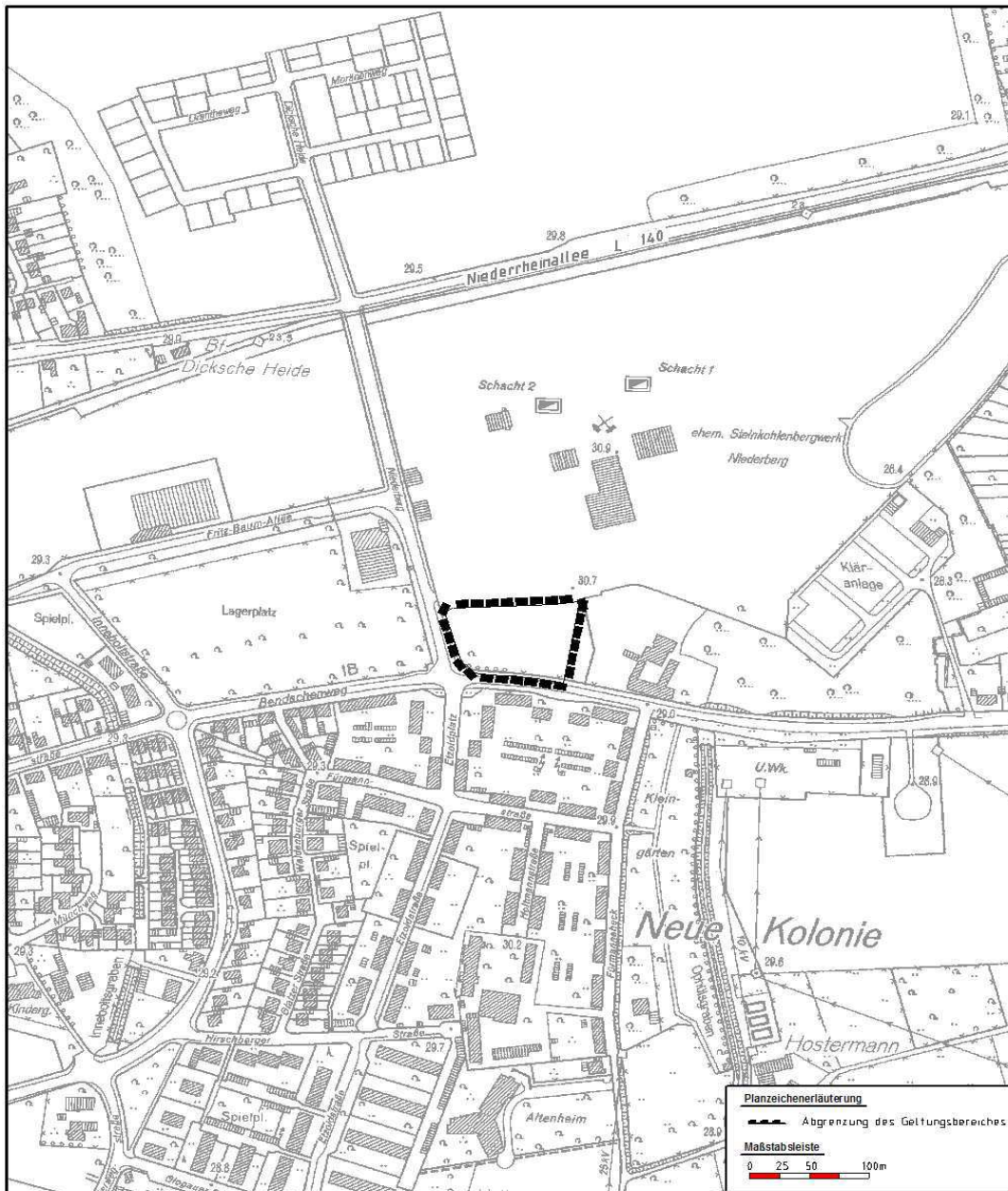
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 141

Gebiet Niederberg
Wohnen und Gewerbe I

Stadt Neukirchen-Vluyn



Einstellung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**Bebauungsplan Nr. 142, Erschließung östl. der Max-von-Schenkendorf-Straße
(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 die Einstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen, und alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gefassten Beschlüsse aufgehoben.

Neukirchen-Vluyn, den 21.11.2013

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Jörg Geulmann
Beigeordneter**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**Aufstellung des Bebauungsplanes BP 143, Gebiet Infrastruktur Niederberg östlich des
Landschaftsbandes**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Zur Fortsetzung der Entwicklung auf Niederberg ist auch für die Ostfläche ein sog. Rückgratbebauungsplan erforderlich. In diesem sollen die verkehrliche Anbindung, die weitere Erschließung (Regenwasserabfluss etc.) und die Grünflächen geregelt werden. Der Bebauungsplan wird also hauptsächlich Verkehrsflächen und Grünflächen beinhalten.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 21.11.2013

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Jörg Geulmann
Beigeordneter**

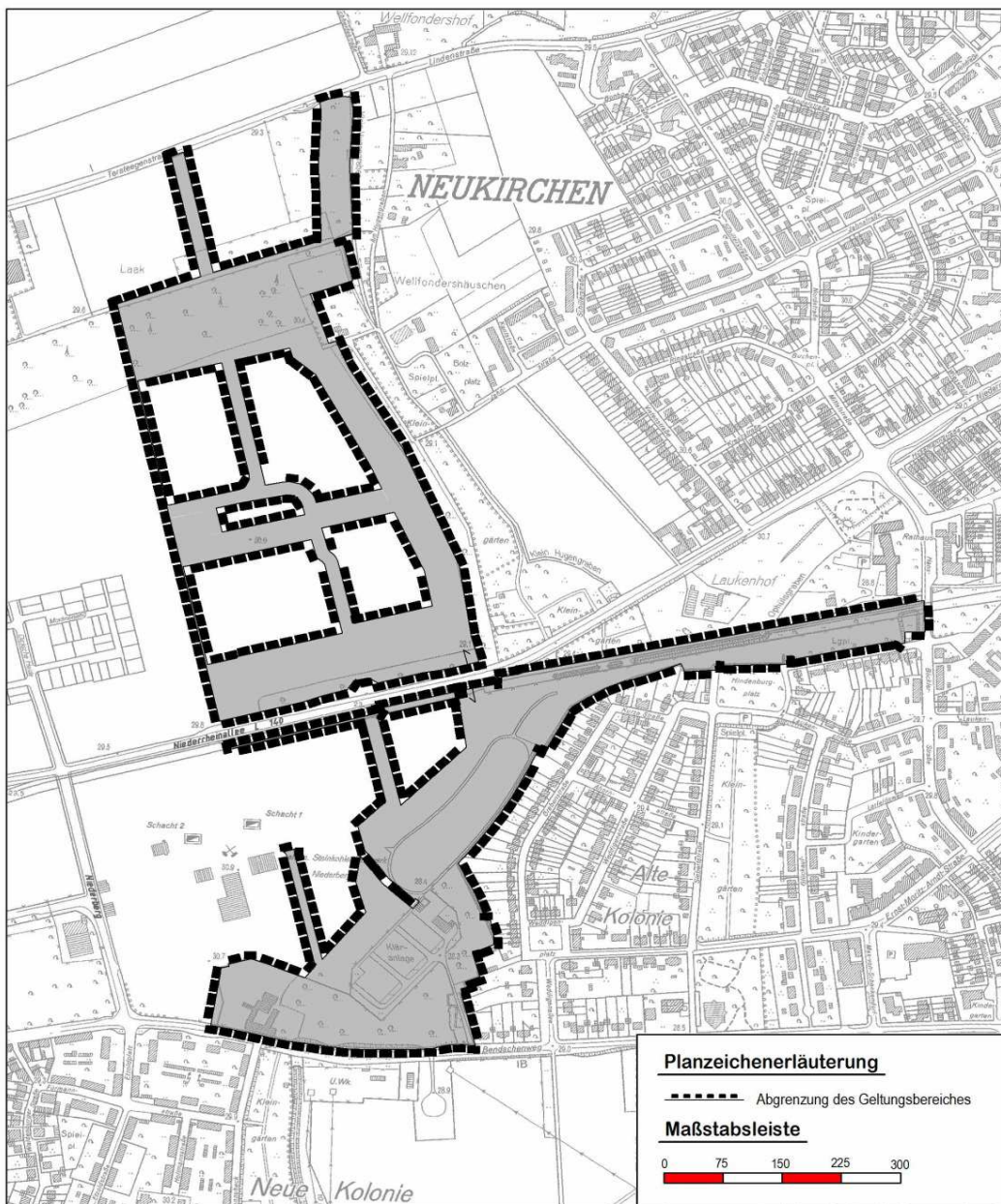
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 143

Gebiet Infrastruktur Niederberg
östlich des Landschaftsbandes

Stadt Neukirchen-Vluyn



Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes BP 145, Gebiet Niederberg Wohnen III

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Aufgrund der guten Entwicklung der Westfläche Niederbergs soll nun auch die Ostfläche beplant werden. Damit soll der nach wie vor hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken nachgekommen werden. Neben dem notwendigen "Rückgratbebauungsplan" für die Erschließungs- und Grünflächen soll auch mit dem Planverfahren für das erste Wohngebiet der Ostfläche begonnen werden. Dabei soll zunächst das südliche Quartier an der Niederrheinallee angegangen werden, um eine Fortentwicklung der Bebauung an der Niederrheinallee zu erreichen und somit zu einem geschlossenen Stadtbild beizutragen. Hier sollen wieder Einzel- und Doppelhäuser entstehen können.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 21.11.2013

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Jörg Geulmann
Beigeordneter**

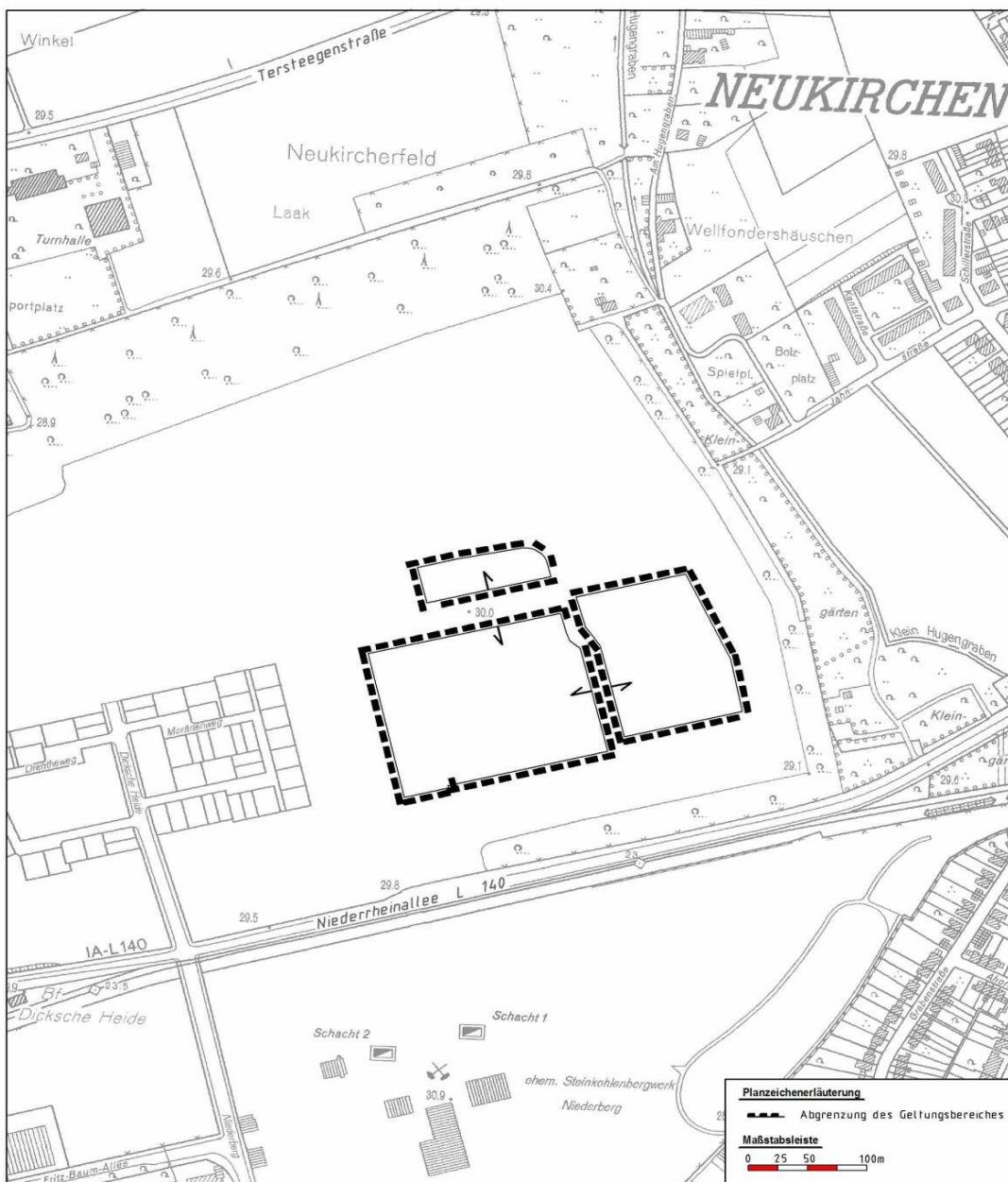
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 145

Gebiet Niederberg Wohnen III

Stadt Neukirchen-Vluyn



Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 146, Gebiet Möllenbruckshofsiedlung

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am 06.02.2014 findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel des Bebauungsplans ist es, eindeutige planerische Vorgaben zu machen, in welcher Weise an die vorhandenen Wohnhäuser angebaut werden darf. Die möglichen Anbauten sind so dimensioniert, dass die Gärten nach wie vor großzügig sind. Es sollen Anbauten zur Gartenseite möglich sein. Zur Straßenseite sind Windfänge zulässig.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, eingesehen werden. Sollte zu diesem Verfahren ein Umweltbericht erstellt werden, so kann dieser ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 21.11.2013

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Jörg Geulmann
Beigeordneter**

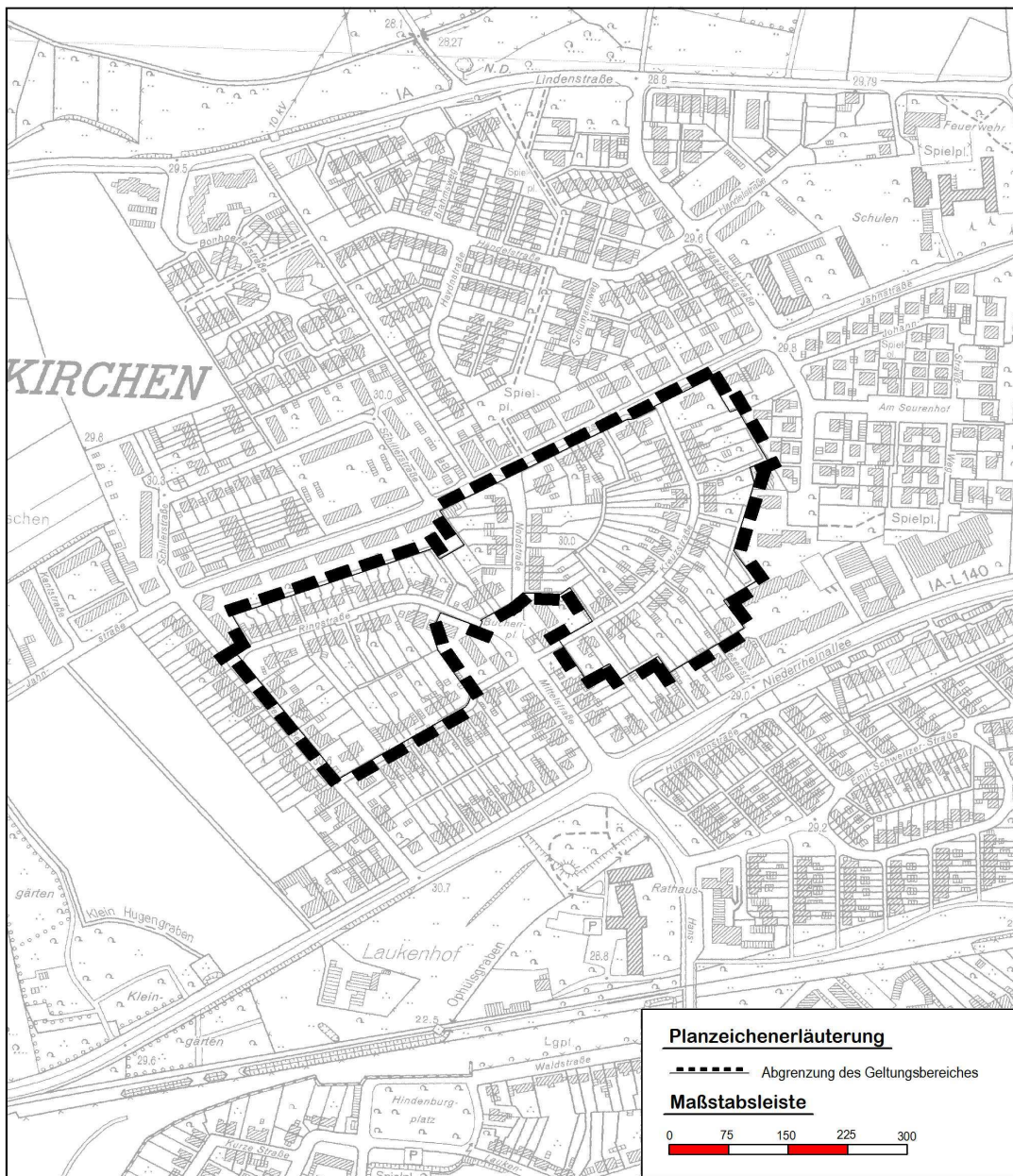
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 146

Gebiet Mollenbruckshofsiedlung

Stadt Neukirchen-Vluyn



Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146, Gebiet Möllenbruckshofsiedlung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, eindeutige planerische Vorgaben zu machen, in welcher Weise an die vorhandenen Wohnhäuser angebaut werden darf. Die möglichen Anbauten sind so dimensioniert, dass die Gärten nach wie vor großzügig sind. Es sollen Anbauten zur Gartenseite möglich sein. Zur Straßenseite sind Windfänge zulässig.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 21.11.2013

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Jörg Geulmann
Beigeordneter**

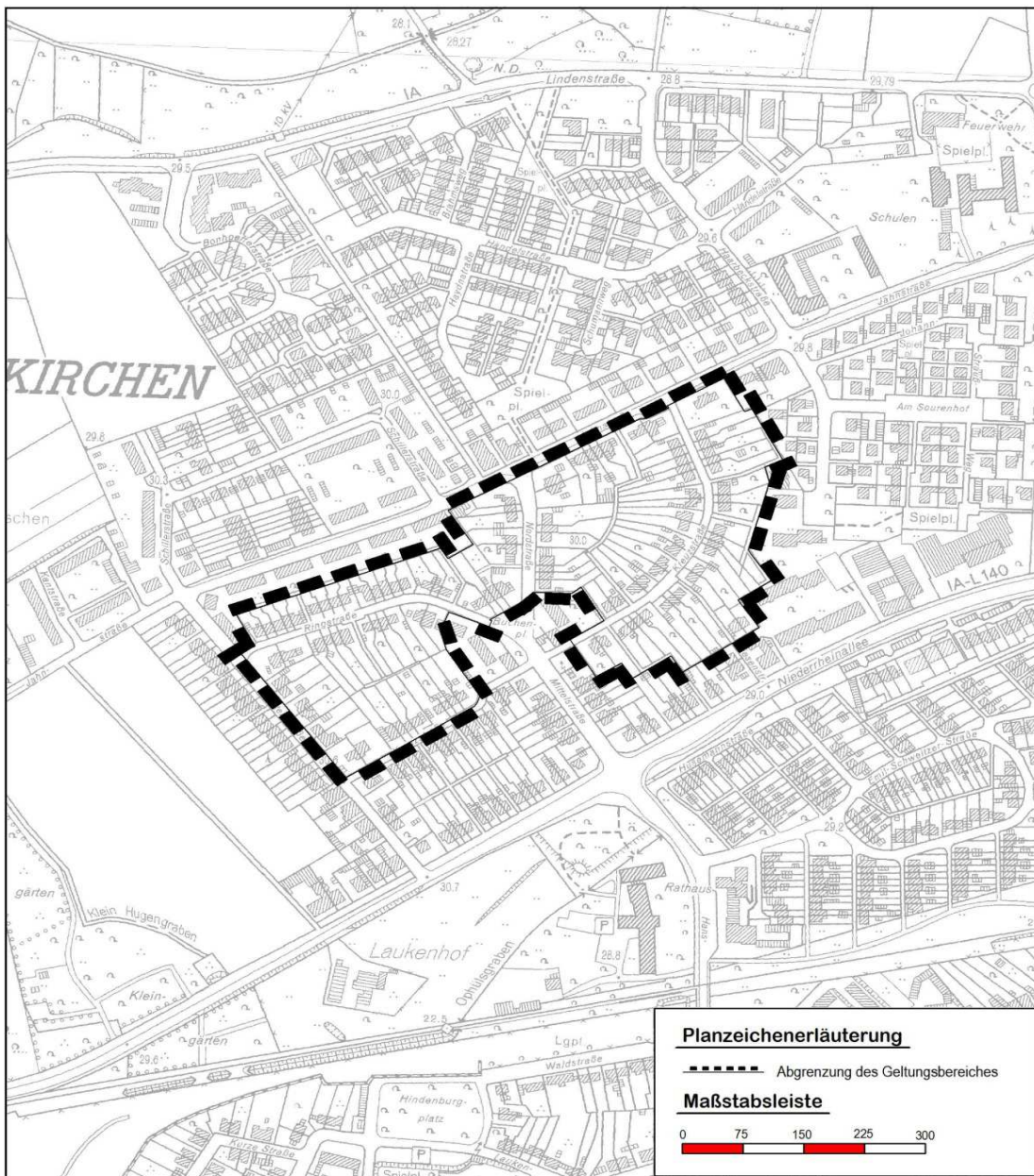
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 146

Gebiet Mollenbruckshofsiedlung

Stadt Neukirchen-Vluyn



Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: FP 91. Änderung, Bereich Weimannsfeld - Sondergebiet Zweckbestimmung Einrichtung zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen zur Verhinderung von Sedimentablagerungen

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck ist die planungsrechtliche Sicherung einer Sondergebietsfläche zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen zur Verhinderung von Sedimentablagerungen.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

vom 10.12.2013 bis 10.01.2014

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aus der frühzeitigen Beteiligung liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, relevante umweltbezogene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange mit aus:

von: Kreis Wesel, Fachbereich Bauen, Umweltschutz, Planung

Inhalt: Zum Themenfeld der Eingriffsregelung wird angeregt, dass die ökologisch hochwertigen Flachwasserbereiche zu erhalten sind.

Beim Artenschutz muss eine Verträglichkeitsprüfung erfolgen, welche sicherstellt, dass die artenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Folgende Gutachten liegen mit aus:

- Umweltbericht

Diese Unterlagen können im Zimmer 216 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (6) Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 21.11.2013

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Jörg Geulmann
Beigeordneter**

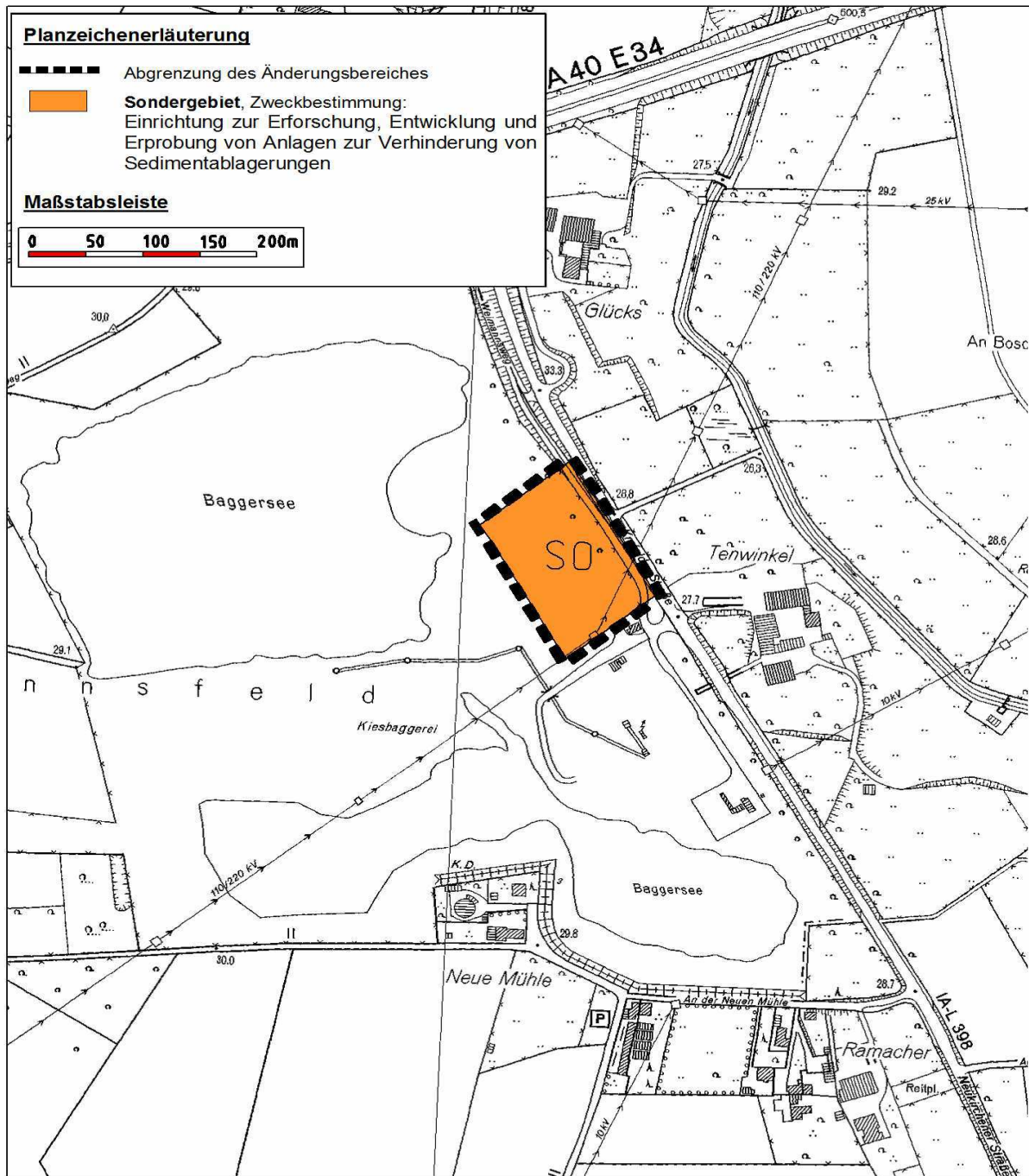
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

91. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich Weimannsfeld - Sondergebiet

Stadt Neukirchen-Vluyn



Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB für den vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 124, 1. Änderung, Umnutzung Bahnhofsgelände Neukirchen**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 die Einleitung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Das Ziel ist die Wiedernutzung des alten Bahnhofes Neukirchen für eine gemischte Wohnnutzung. Dort sollen PKW-Stellplätze für ein Hotel bzw. für den Bahnverkehr sowie ein Reisemobilstellplatz errichtet werden.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 21.11.2013

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Jörg Geulmann
Beigeordneter**

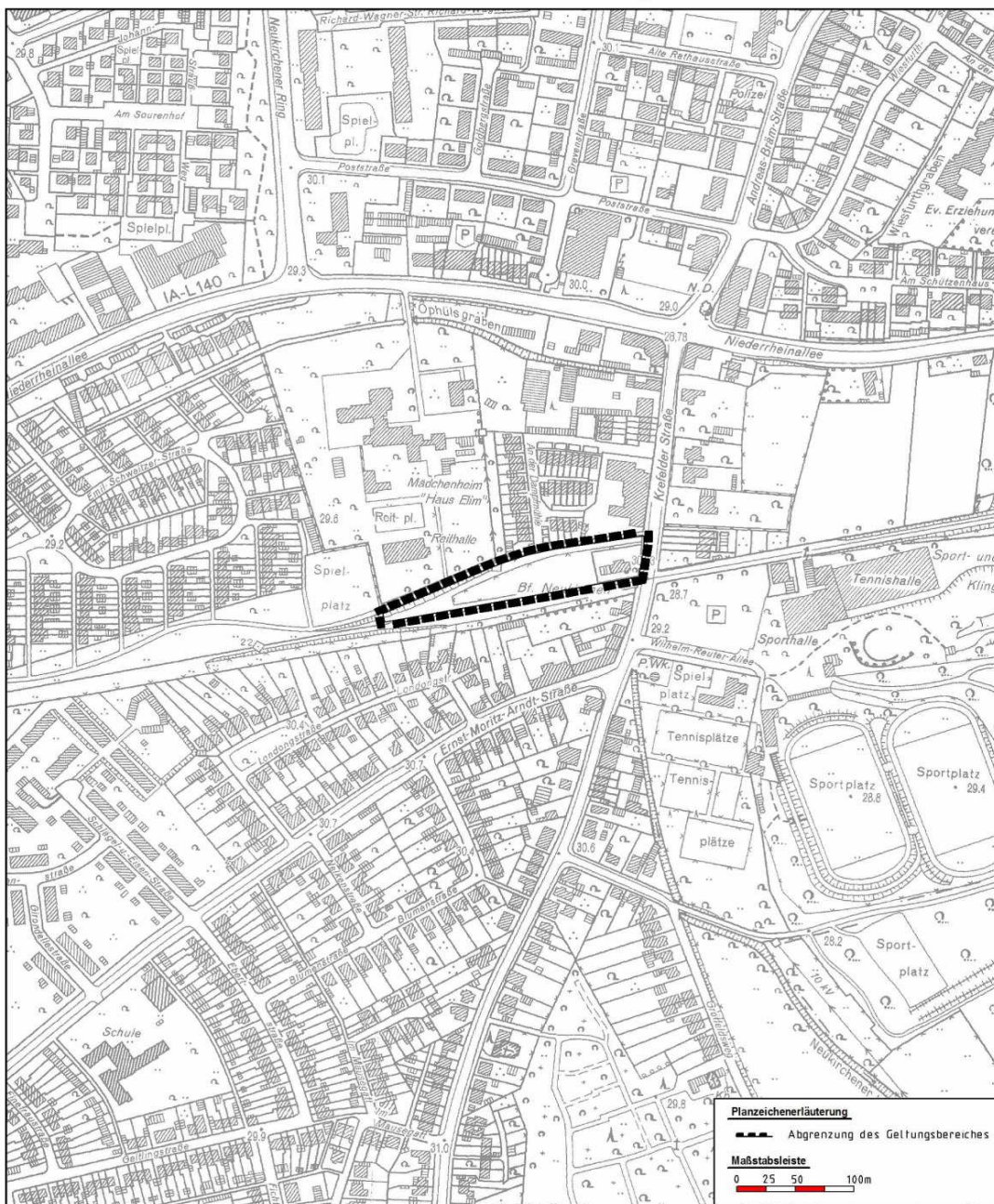
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 124 1. Änderung

Umnutzung Bahnhofgelände Neukirchen

Stadt Neukirchen-Vluyn



Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

**Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB für den vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 124, 1. Änderung, Umnutzung Bahnhofsgelände Neukirchen**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Das Ziel ist die Wiedernutzung des alten Bahnhofes Neukirchen für eine gemischte Wohnnutzung. Dort sollen PKW-Stellplätze für ein Hotel bzw. für den Bahnverkehr sowie ein Reisemobilstellplatz errichtet werden.

Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

vom 10.12.2013 bis 10.01.2014

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Folgende Gutachten liegen mit aus:

- Lärmschutzgutachten

Die Unterlagen können im Zimmer 216 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (6) Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn

39. Jahrgang

Erscheinungstag: 29.11.2013

Nr. 16

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 21.11.2013

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

**Jörg Geulmann
Beigeordneter**

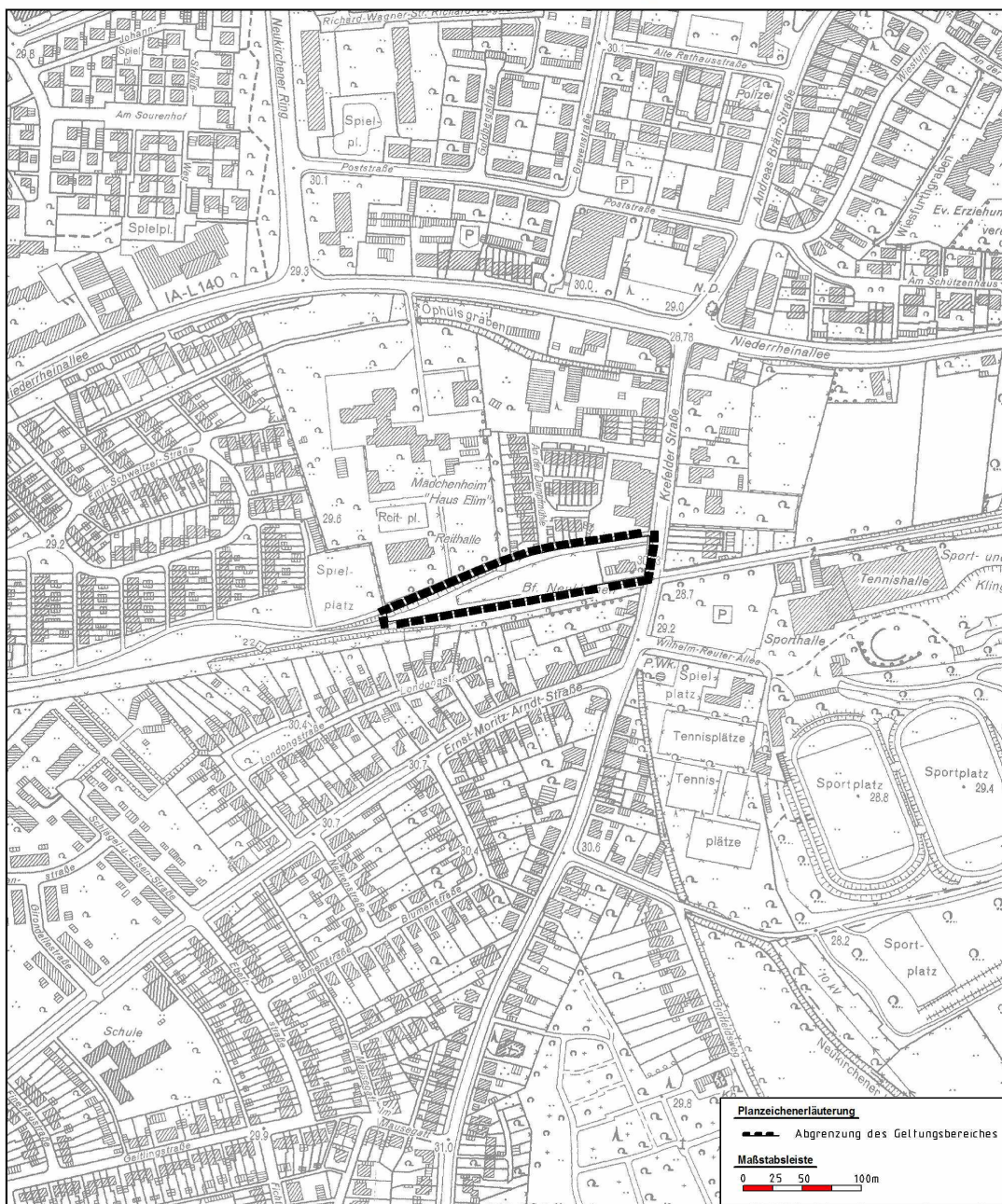
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 124 1.Änderung

Umnutzung Bahnhofgelände Neukirchen

Stadt Neukirchen-Vluyn



Am Mittwoch, den 11.12.2013 findet im großen Sitzungssaal des Rathauses ab 17.00 Uhr eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Zur Geschäftsordnung

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragen
 - TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
 - TOP 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates
-öffentlicher Teil- am 16.10.2013
 - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
 - TOP 5 Berichte aus Beteiligungen
Bericht durch den Geschäftsführer der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
 - TOP 6 Änderung der Satzung über die Fesetzsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 20.03.2013
 - TOP 7 Investitionsvorhaben: Sanierung der Mischwasserkanäle
Teilstrecke 1: Nordstraße und Jahnstraße zwischen Nordstraße und Kreuzstraße
Teilstrecke 2: Jahnstraße und Kreuzstraße bis Haarbeckstraße
 - TOP 8 Investitionsvorhaben: Brandschutzsanierung Schulzentrum
- Vorlage wird nachgereicht
 - TOP 9 Einführung eines papierlosen Vorlagensystems
 - TOP 10 Vergleich der Gebührenbelastung 2013 / 2014
 - TOP 11 Bestattungswesen; Gebührenfestsetzung für das Jahr 2014
 - TOP 12 Abfallentsorgung; Gebührenfestsetzung für das Jahr 2014
 - TOP 13 Straßenreinigung; Gebührenfestsetzung für das Jahr 2014
 - TOP 14 Abwasserbeseitigung; Gebührenfestsetzung für das Jahr 2014
-

- TOP 15 Grundstücksentwässerungsanlagen; Gebührenfestsetzung für das Jahr 2014
- TOP 16 Wochenmärkte; Gebührenfestsetzung für das Jahr 2014
- TOP 17 Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2014
- TOP 18 Beschlüsse zum Jahresabschluss 2009
- TOP 19 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn
- TOP 20 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren aus Anlass von Kirmessen in der Stadt Neukirchen-Vluyn
- Vorlage wird nachgereicht
- TOP 21 Bewerbung City-Offensive NRW Ab in die Mitte 2014
- TOP 22 Multimediale Jugendbücherei „daddelBiB“
- TOP 23 Planung der Ferienspiele 2014
- TOP 24 Bebauungsplan Nr. 147, Gebiet Grevenstraße / Mozartstraße / Andreas-Bräm-Straße / Alte Rathausstraße
- Einleitungsbeschluss
- TOP 25 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 26 Einwohnerfragestunde

B. Nicht-öffentlicher Teil

- TOP 1 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
 - TOP 2 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates
-nicht-öffentlicher Teil- am 16.10.2013
 - TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
 - TOP 4 Betriebsführung Freizeitbad
 - TOP 5 Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neukirchen-Vluyn
 - TOP 6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
-

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Neukirchen-Vluyn, den 29.11.2013

Harald Lenßen
Bürgermeister

100. Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG - am 04.12.2013, 15:00 Uhr, in der Stadthalle im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 99. Genossenschaftsversammlung
 - 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2013
- mündlicher Bericht -
 - 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2013
- mündlicher Bericht -
 - 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2012
- Vorlage -
 - 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2012 und Entlassung des Vorstandes für das Jahr 2012
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 14 der LINEG und Entlassung des Vorstandes
- Vorlage -
 - 6 Verwendung des Bilanzgewinnes
- Vorlage -
 - 7 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2014
- Vorlage -
 - 8 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG - Fortschreibung 2014 -
- Vorlage -
 - 9 Feststellung der Wirtschaftsplanes 2014
- Vorlage und mündlicher Bericht -
-

10 Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vorsitzender des Genossenschaftsrates

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 4581300219 und 3591301084 werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 22.07.2013 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 22.11.2013

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand
